



Staatliches Bauamt Würzburg
Weißenburgstr. 6 - 97070 Würzburg

Antragsteller
Blaß Dieter
Industriestr. 4
97359 Schwarzach

Würzburg, den 11.03.2026

Bearbeiter(in)
Thomas Endres

Telefon
+49 (931) 392 3103

E-Mail
Thomas.Endres@stbawue.bayern.de

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 StVO

Zum Antrag vom 05.03.2026	
AZ (Bitte im Schriftverkehr und bei Rückfragen stets angeben) S32-43344	ArbIS ID (Bitte Punkt 4 der Auflagen beachten) BWU-0015-25
Maßnahmenbezeichnung St2421; Greuth bis Bauamtsgrenze	

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Verkehrsbeschränkung(en) | ☐ Halbseitige Sperrung des Verkehrs | ☒ Gesamtspernung des Verkehrs |
| ☐ Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich | | ☐ Sperrung für den Fahrradverkehr |
| ☐ Verkehrssicherung | ☐ Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße | ☐ Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs |
| ☐ Sperrung für Fahrzeuge über | t zulässiges Gesamtgewicht | m Breite m Höhe |

1. Örtlichkeit	Straße / Abschnitt / Station oder Postleitzahl / von Haus-Nr. bis Haus-Nr. St 2421 / Abs. 180 / 2,640 bis Abs. 200 / 0,900
2. Genehmigungszeitraum	Bezeichnung: von - bis / max. Eingriffsdauer in Tagen Bauphase: 23.03.2026 07:30 Uhr - 27.03.2026 15:00 Uhr
3. Grund	☒ Straßenbau ☐ Brückenbau ☐ Sonstiges Deckensanierung

4. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung	☐ Umleitungsplan	
	☒ Verkehrszeichenplan	VZ-Plan
	☐ Regelplan-Nr.	
	☐ Verkehrssicherung	

5. Umleitungs- beschreibung	St 2421 - St 2257 Ri Prühl - St 2256 Ri Geiselwind - KT 51 Ri Dürrnbuch - KT 15 Ri Abtswind - KT 59 Ri Greuth und in umgekehrter Richtung
6. Kosten	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Gebühr von --- € festgesetzt. (§§ 1, 2 und 4 GebOSt i. V. m. Geb.-Nr. 261 in der jeweils gültigen Fassung)
7. Verkehrsrechtlich verantwortlich	Kuhles Heiko, Tel: 0176 22317914, E-Mail: kuhles.verkehrstechnik@t- online.de
8. Bauleitung des Auf- tragnehmers	Blaß Dieter, Strabag, Tel: 0160 96357317, E-Mail: dieter.blass@strabag.com
9. Bauleitung des Auf- traggebers	Heussner Philipp, StBA Würzburg, Tel: +491738639086, E-Mail: Philipp.Heussner@stbawue.bayern.de
10.	

Staatliches Bauamt
Würzburg, den 11.03.2026

gez. Thomas Endres

Darüber hinaus ergehen folgende **Auflagen**

1. Die bauvertraglich vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind zu beachten.
2. Die Anordnung inklusive Anlagen ist auf der Baustelle bereitzuhalten.
3. Der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten sind umgehend an die anordnende Behörde zu melden.
4. Der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten sind zusätzlich bei der ArbIS Hotline in der Verkehrsinformationszentrale Bayern (VIZ) unter der **Telefonnummer 089 55 89 18 764** anzuzeigen. Es kann auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.
5. Die Anordnung wird mit Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, die spätestens zum Ende des unter Nummer 2 dieser Anordnung genannten Genehmigungszeitraums zu erfolgen hat.
6. Baustellenbedingte Sicherungseinrichtungen, wie beispielsweise Verkehrszeichen, sind regelmäßig zu kontrollieren.
7. Die oben genannte Behörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

Hinweise

1. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie umstehende Anordnung zu vollziehen.
2. Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind vom Antragsteller zu tragen (vgl. § 5 b Abs. 2 d StVG).
3. Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.
4. Diese Anordnung ist jederzeit widerrufbar / änderbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht
Würzburg

Postanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz¹ zugelassenen Form.

¹Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Datenquellen

Bayerisches
Straßeninformationssystem
Intranet: <https://baysis.bybn.de>
Internet: www.baysis.bayern.de

Geodaten:

© Bayerisches Straßeninformationssystem (BAYSIS)
© Datenquellen: Bayerische Vermessungsverwaltung,
GeoBasis-DE / BKG 2025 (Daten verändert)

St 2421 Greuth - BAG

Ersteller: Staatliches Bauamt Würzburg
Erstellungsdatum: 11.02.2026

Erstellt für Maßstab 1:35.000

0 0,6 1,2 1,8 2,4 3 km

